

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die unter Ziffer 2.2 beschriebenen Inhalte der Anträge auf Vorwegfestlegung Stand 01/2018 einschließlich der neu hinzugekommenen vorab notwendigen Sanierung der Aufzüge und der AWT-Anlagen (automatischer Warentransport).
2. Der Abgabe der überarbeiteten Anträge auf Vorwegfestlegung in das Jahreskrankenhausbauprogramm für das Klinikum Bogenhausen (geänderte Planung Neubau und Prio-1) bei der ROB durch die StKM sowie dem Vollzug aller weiteren förderrechtlichen Angelegenheiten wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat genehmigt gemäß der Darstellung in Ziffer 3 die Beauftragung der Planer mit den Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie die Vergabe und Baudurchführung der Vorabmaßnahmen. Dies unter der Voraussetzung, dass die MRG-GmbH eine ausreichende Planungsqualität und Planungstiefe gegenüber der Stadtkämmerei bestätigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates